



Amtsblatt für die Stadt Büren

6. Jahrgang

09.05.2014

Nr. 09 / S. 1

Inhalt

1. Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbepark Flughafen“ – 6. Änderung in der Gemarkung Ahden
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB,
 2. Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

2. Bebauungsplan Nr. 2a „Graffeler Berg“ – 2. Änderung in der Gemarkung Wewelsburg
 1. Aufhebungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB,
 2. Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 2 "Gewerbepark Flughafen" – 6. Änderung in der Gemarkung Ahden

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB,**
- 2. Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am **30.01.2014** folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Gewerbepark Flughafen“ in Ahden durchzuführen.

Gem. § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der Fassung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW 2023) wird die öffentliche **Bekanntmachung** dieses Beschlusses **angeordnet**.

Der o.a. Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB aufgestellt. Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird in diesem Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen bzw. die Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB entfällt.

**Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss werden hiermit
öffentlich bekannt gemacht.**

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Im Wesentlichen soll im Zusammenhang mit der Umsiedlung eines Gewerbetriebes in den Geltungsbereich der 6. Änderung hinein das bisher als Grünstreifen genutzte und auch so festgesetzte Flurstück 258 in gewerblich nutzbare Fläche umgewandelt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 "Gewerbepark Flughafen" – 6. Änderung in der Gemarkung Ahden liegt mit Begründung in der Zeit von

Montag, 19.05.2014 bis einschließlich Montag, 30.06.2014

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr		

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu der Planung einschließlich Begründung können schriftlich oder zur Niederschrift zu den o.g. Zeiten bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Büren, 09.05.2014

gez. Burkhard Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich



Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan Nr. 2a "Graffeler Berg" – 2. Änderung in der Gemarkung Wewelsburg

- 1. Aufhebungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB,**
- 2. Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am **30.01.2014** folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Regelverfahren zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2a „Graffeler Berg“ – 2. Änderung in Wewelsburg durchzuführen. Die Kosten werden durch die Bauherrin übernommen.

Gem. § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) in der Fassung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW 2023) wird die öffentliche **Bekanntmachung** dieses Beschlusses **angeordnet**.

Der o.a. Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB aufgehoben. Es wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird in diesem Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen bzw. die Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB entfällt.

**Aufhebungs- und der Offenlegungsbeschluss werden hiermit
öffentlich bekannt gemacht.**

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan ist speziell zugeschnitten auf eine frühere Nutzung. Die Baugrenzen verhindern eine sinnvolle Nutzung des südlichen Teils des Geltungsbereiches. Durch Aufhebung des Bebauungsplans wird in diesem Bereich wieder § 34 BauGB anwendbar und eine Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus dadurch möglich. Im nördlichen Bereich lebt die Urfassung des Bebauungsplans wieder auf.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2a „Graffeler Berg“ – 2. Änderung in Wewelsburg liegt mit Begründung in der Zeit von

Montag, 19.05.2014 bis einschließlich Montag, 30.06.2014

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu der Planung einschließlich Begründung können schriftlich oder zur Niederschrift zu den o.g. Zeiten bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Büren, 09.05.2014

gez. Burkhard Schwuchow

Burkhard Schwuchow

Bürgermeister

Anlage:
- Geltungsbereich

